WP-4-332-1 Solidarität sichern

Antragsteller*in: LAG Altenpolitik
Beschlussdatum: 19.11.2021

Text

Von Zeile 332 bis 341:
Selbstbestimmt leben und dennoch gut versorgt sein – das wünschen sich viele Menschen im Alter. ~~Bisher orientiert sich~~

Pflege als kommunale Aufgabe verankern
Der Ausbau der Pflegeinfrastruktur ist allzu oft geprägt durch das ~~Angebot an Pflegeplätzen stark am~~ Interesse von Investoren, in renditeträchtig in Großeinrichtungen zu investieren Wir wollen hingegen eine gemeinwesenorientierte Ausrichtung befördern. ~~Deren Großheime~~Vorranging sollen ~~Rendite bringen~~freigemeinnützige und kommunale Träger als Akteure der Alten- und Pflegearbeit berücksichtigt werden und Investoren eine lokale ober regionale Anbindung aufweisen. Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Städte und Kreise ihre Pflegeinfrastruktur mit der „verbindlichen Pflegebedarfsplanung“ im Interesse der Bevölkerung gestalten. Gleiches gilt für eine altersgerechte Wohnungs- und Quartierspolitik.Von der Bundesebene erwarten wir eine „doppelte Pflegegarantie“: Der Eigenanteil der Pflegekosten - ambulant wie stationär - wird gedeckelt und dadurch planbar und bezahlbar. Alle darüber hinaus entstehenden Pflegekosten für eine bedarfsgerechte Versorgung übernimmt die Pflegeversicherung.~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Pflege als kommunale Aufgabe und die Rolle der Kommunen und Kreise sollten ebenso deutlicher dargestellt werden. In den letzten Jahren ist es uns gelungen die verbindliche Pflegebedarfsplanung als kommunales Steuerungselement für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Sinne der örtlichen Bevölkerung zu verankern. Die Rolle der Kommunen und die Rechte und Wünsche der Pflegebedürftigen wollen wir weiter stärken.